

Walther L. Bernecker

Die verspätete Aufarbeitung der Vergangenheit: Spanien zwischen Amnesie und politisch- ideologischer Instrumentalisierung

Seit einigen Jahren findet in Spanien eine polarisierte und polarisierende Debatte über die Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit von Bürgerkrieg und repressiver Diktatur statt. Um die Schärfe und bissige Polemik der politisch-ideologischen Positionskämpfe zu verstehen, bedarf es eines Blickes zurück, in die Zeit des Franquismus und die Anfangsjahre des Demokratisierungsprozesses nach Francos Tod 1975. Denn der spanische Fall unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von anderen europäischen Beispielen. Der Krieg, der den Kernbestand der zur Diskussion stehenden Erinnerungskultur darstellt, war in erster Linie ein Bürgerkrieg. Er wurde zwar von Anfang an internationalisiert, in seinem Ursprung und seiner historischen Bedeutung war er aber ein primär innerspanischer Konflikt (Bernecker 2005). Dies ist bei jeder Betrachtung des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) zu berücksichtigen. Auf den Krieg folgte sodann kein politisches System, das die Aufarbeitung dieses Krieges ermöglicht oder gar gefördert hätte. Ganz im Gegenteil: Es folgte eine jahrzehntelange Diktatur (1939-1975), die eine brutale Repression ausübte und nur eine höchst einseitige Beschäftigung mit dem Krieg zuließ.¹ Toleriert wurde ausschließlich die Perspektive der Sieger. Als schließlich, nach dem Tod des Diktators (1975) und dem allmählichen Übergang in die Demokratie, die Sicht der Unterlegenen zum Tragen kommen konnte, ging die Erinnerung an den Krieg einher mit der Erinnerung an Diktatur und Unterdrückung. Diese Aspekte ließen und lassen sich nicht trennen.²

Franco-Regime und Erinnerungspolitik

Bevor im folgenden auf die Geschichtspolitik und die Erinnerungsansprüche in der spanischen Demokratie eingegangen wird, soll einleitend kurz die Erinnerungsgeschichte des Bürgerkriegs in den knapp vierzig Jahren franquistischer Diktatur angesprochen werden, die oftmals eher einer Geschichte ihrer politischen Instrumentalisierung gleich. Vergangenheit ist schon

immer für politische Zwecke der Gegenwart in die Pflicht genommen worden. Erinnerung und die öffentliche Inszenierung von Erinnerung waren und sind somit eminent politisch. Die vollständige Niederlage der Republikaner 1939 führte zu einer ebenso totalen erinnerungspolitischen Neuorientierung. Traditionspflege hatte fortan aus der Sicht der Sieger zu erfolgen.

Erinnerungspolitik betrieben die Franquisten vom ersten Tag des Bürgerkrieges an. Sie bemächtigten sich sofort des öffentlichen Raums, eliminierten demokratische Symbole, änderten Straßen- und Ortsnamen, richteten Feierlichkeiten und Kundgebungen aus. Sie unternahmen vielfältige Anstrengungen, um durch symbolische Politik ihre Herrschaft zu legitimieren und das entstehende Regime zu stabilisieren. Von Anfang an und dann während der gesamten Franco-Ära versuchte das Regime durch *damnatio historiae*, jegliche historische Erinnerung, die sich nicht in die Tradition des Aufstandes vom 17./18. Juli 1936 einreihen ließ, auszuschalten: physisch durch Ermordung aller exponierten Kräfte der republikanischen Seite, politisch durch kompromißlose Machtaufteilung unter den Siegern, intellektuell durch Zensur und Verbote, propagandistisch durch einseitige Indoktrinierungen, kulturell durch Eliminierung der Symbole jenes angeblichen „Anti-Spanien“, das in zermürbender Langsamkeit drei Jahre lang bis zur bedingungslosen Kapitulation bekämpft worden war. Es ging den Siegern immer darum – mal direkt und brutal, mal vermittelt und subtil –, ihre Herrschaft in die Tradition einer weit zurückreichenden, glorreichen Vergangenheit einzuordnen und sich selbst in der historischen Kontinuität imperialer Großmachtspolitik zu präsentieren (Bernecker & Brinkmann 2006: 151-227).

Die Erinnerungspolitik umfaßte Zeit und Raum gleichermaßen. Was die Zeit betrifft, begann das „nationale“ Lager sogar eine neue Zeitrechnung: 1936 hieß „Erstes Triumphjahr“ (*Primer Año Triunfal*), 1939 „Siegesjahr“ (*Año de la Victoria*). Im übrigen wurde ausführlich aus der Geschichte geschöpft, vor allem aus den Epochen, die als die Glanzzeit Spaniens gedeutet wurden: das ausgehende 15. Jahrhundert unter der Herrschaft der Katholischen Könige, sodann das imperiale 16. Jahrhundert mit Karl V. und Philipp II. als dominierenden Monarchen. Die folgenden Jahrhunderte der Dekadenz, vor allem auch das 19. Jahrhundert als Zeitalter des negativ gedeuteten Liberalismus, wurden weitgehend ausgeblendet.

Was den Raum betrifft, so ergriffen die neuen Machthaber von der Topographie symbolisch Besitz, indem die Namen von Orten, Straßen, Gebäuden, Institutionen geändert und mit neuen historisch-politischen Assoziationen versehen wurden. Der traditionelle Dom der Schutzheiligen Spaniens, der Virgen del Pilar in Zaragoza, wurde zum „Heiligtum der Rasse“; die meisten Hauptstraßen erhielten die Namen *Avenida del Generalísimo* oder *Avenida*

de José Antonio Primo de Rivera. Bei der Ritualisierung der politischen Erinnerung spielte die Kirche viele Jahre hindurch eine wichtige Rolle.

Die franquistische Erinnerungspolitik diente einem einzigen Zweck: das eigene Regime zu legitimieren, es als quasi selbstverständliche Konsequenz der Entwicklung in der Tradition der glorreichen spanischen Geschichte zu verankern, zugleich die Erinnerung an die Gegenseite – die Liberalen und die Demokraten, Sozialisten und Kommunisten, Freimaurer und Juden ... – auszulöschen.

Die Verdrängung der Geschichtserinnerung

Nach dem Ende der Franco-Ära konnte das Land erstaunlich schnell den Übergang in die Demokratie bewältigen. Während des Franquismus und danach war der Bürgerkrieg im politischen und historischen Diskurs stets obligater Bezugspunkt; kaum jemand versäumte es, auf den Ursprung des Franco-Regimes im Krieg hinzuweisen. Und der nach 1975 einsetzende Boom an Bürgerkriegsliteratur entsprach einem verbreiteten Bedürfnis in weiten Bevölkerungskreisen nach Information und Aufklärung, nachdem in den Jahrzehnten zuvor die Geschichtsschreibung vielfach zur Legitimation des Siegerregimes instrumentalisiert worden war.³

Es stand zu erwarten, daß im demokratischen Spanien an den Jahrestagen des Bürgerkrieges verstärkte Aktivitäten stattfinden würden, um dem Informations- und Aufklärungsbedürfnis der Bürger nachzukommen. Die Jahrestage 1976/1979 fielen allerdings voll in die politisch aufgewühlte Transitionsphase; sowohl die Politiker als auch die Zivilgesellschaft mussten all ihre Energien auf die Bewältigung des Übergangs von der Diktatur in die Demokratie konzentrieren. Als diese Gratwanderung erfolgreich abgeschlossen war und seit 1982 die Sozialistische Partei unangefochten regierte, bot der Jahrestag 1986 zum ersten Mal im redemokratisierten Spanien die Gelegenheit, ohne staatlich verordnete ideologische Vorgaben des Bürgerkriegsbeginns vor 50 Jahren zu gedenken. Zweifellos gab es 1986 auch öffentliche Veranstaltungen, die an den Bürgerkriegsbeginn erinnerten (während der Jahrestag des Kriegsendes 1989 praktisch unbeachtet verstrich); aber gemessen an der überragenden Bedeutung, die dieser Krieg für das Spanien der Gegenwart hat, hielten sich die Rückblicke eher in Grenzen. Die meisten Veranstaltungen waren ohnehin in die eher „entschärfte“ Domäne der Historiker übergegangen. Denn darin waren sich nahezu alle politisch und wissenschaftlich Verantwortlichen einig: Keine erneuten Rechtfertigungen, sondern Erklärungen waren gefragt; nicht die Opas, die

den Krieg geführt hatten, sondern die jungen Akademiker, die ihn nur über Quellen und Literatur kannten, waren die Protagonisten der Veranstaltungen. Und auf diesen selbst wurde immer wieder mahnend dazu aufgefordert, „objektiv“ und „historisch distanziert“ zu argumentieren, da man doch über ein längst vergangenes Ereignis spreche, das seit langem schon Teil der „Geschichte“ sei.

Ergebnis dieser Tagungen und Kongresse waren mehrere Sammelbände, die ein weitgehend ausgewogenes Bild des Bürgerkrieges präsentierten; verbreitete historische Zeitschriften (etwa *Historia 16*) und Tageszeitungen mit hohen Auflagen (*El País* u.a.) brachten vielfältige Bürgerkriegsbeiträge. Im Gegensatz zu diesen historiographischen Beiträgen ließ sich das „offizielle“ Spanien so gut wie nicht vernehmen. Im Juni 1986, wenige Wochen vor dem eigentlichen Jahrestag des Bürgerkriegsbeginns, standen Parlamentswahlen auf der politischen Tagesordnung, bei denen es für die regierende Sozialistische Partei um den Erhalt ihrer absoluten Mehrheit ging, und in dieser politisch heiklen Situation durften Wähler der Mitte und der gemäßigten Rechten nicht verunsichert oder gar verschreckt werden, indem öffentlich und über Massenmedien auf die Spaltung der spanischen Gesellschaft in den dreißiger Jahren hingewiesen wurde. Damals war ja die Sozialistische Partei eindeutig auf dem linken Spektrum des politischen Lebens angesiedelt gewesen.

Die einzige Verlautbarung aus dem Moncloa-Palast – Ministerpräsident Felipe González verkündete sie als Regierungschef aller Spanier, nicht als Generalsekretär der Sozialistischen Partei – besagte, der Bürgerkrieg sei „kein Ereignis, dessen man gedenken sollte, auch wenn er für die, die ihn erlebten und erlitten, eine entscheidende Episode in ihrem Leben darstellte“. Inzwischen sei der Krieg jedoch „endgültig Geschichte, Teil der Erinnerung und der kollektiven Erfahrung der Spanier“; er sei „nicht mehr lebendig und präsent in der Realität eines Landes, dessen moralisches Gewissen letztlich auf den Prinzipien der Freiheit und der Toleranz basiert“.⁴

Sicherlich sind derartige Äußerungen in Zusammenhang mit dem demokratischen Neuaufbau nach 1975 und dem Schlüsselwort beim Abbau der Diktatur zu sehen: *consenso*, Zusammenwirken aller. Die traumatische Erfahrung von Bürgerkrieg, brutalster Gewaltausübung und gesellschaftlicher Spaltung dürfte unausgesprochen den Hintergrund vieler Haltungen und Maßnahmen in der Übergangsphase zur Demokratie gebildet haben: für die Akzeptierung der Monarchie durch die republikanischen Sozialisten, für die gemäßigten Positionen der Kommunisten, für das Zusammenwirken aller politischen Kräfte bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung.

Die neue Demokratie sollte nicht von einem Teil gegen den Willen des anderen, sondern möglichst unter Mitwirkung aller politischen Lager aufgebaut werden. Voraussetzung hierfür aber war die Wiederversöhnung aller ehemals verfeindeten Lager. Nicht alte, noch ausstehende Rechnungen sollten beglichen, sondern ein endgültiger Schlussstrich unter die Kämpfe und Feindschaften der Vergangenheit gezogen werden. Dieser Wunsch nach Aussöhnung und die Angst davor, alt-neue, nicht verheilte Wunden wieder aufzureißen, mögen die regierenden Sozialisten – die zu den Hauptverlierern des Bürgerkrieges gehörten! – mitbewogen haben, den Jahrestag 1986 offiziell nicht zur Kenntnis zu nehmen, ja: zu verdrängen, und außerdem politisches Verständnis für die ehemals „andere“ Seite zu zeigen. Weiter heißt es nämlich in der Moncloa-Erklärung, die Regierung wolle „die Erinnerung an all jene ehren und hochhalten, die jederzeit mit ihrer Anstrengung – und viele mit ihrem Leben – zur Verteidigung der Freiheit und der Demokratie in Spanien beigetragen haben“; zugleich gedenke sie „respektvoll jener, die – von anderen Positionen aus als denen des demokratischen Spanien – für eine andere Gesellschaft kämpften, für die viele auch ihr Leben opferten“. Die Regierung hoffe, dass

„aus keinem Grund und keinem Anlass das Gespenst des Krieges und des Hasses jemals wieder unser Land heimsuche, unser Bewusstsein verdunkle und unsere Freiheit zerstöre. Deshalb äußert die Regierung auch ihren Wunsch, dass der 50. Jahrestag des Bürgerkrieges endgültig die Wiederversöhnung der Spanier besiegle.“

Die bis 1996 regierenden Sozialisten griffen auf die Erblast der Angst als Folge des Krieges zurück, um ihre politische Vorsicht abzusichern, um keine radikalen Veränderungen vorzunehmen, die möglicherweise die Stabilität des Systems gefährden könnten. Die in Spanien nach 1975 relativ schnell erreichte Stabilität hatte ihren politischen und moralischen Preis, der soziopolitische Friede musste erkaufte werden (Morán 1991). Das Überleben des franquistischen Symbolsystems erinnerte daran, dass die politische Reform aus einem Pakt hervorgegangen war, der innerhalb der autoritären Institutionen ausgearbeitet wurde und schließlich zur Transition führte.

Die Tatsache, dass es keinen klaren demokratischen Bruch mit der franquistischen Diktatur gab, hat einen Schatten auf jene Bereiche der Vergangenheit geworfen, die von Pierre Nora „Orte des Gedächtnisses“ genannt werden (Nora 1984). Die *transición* stellte eine Art Ehrenabkommen dar, durch das die Kompensation der Franquisten für die Übergabe der Macht in der Praktizierung einer kollektiven Amnesie erfolgte. Dies gilt nicht nur für die konservativen Übergangsgierungen der Jahre 1977-1982; dies ist

nicht weniger gültig für den *Partido Socialista Obrero Español*: Mit ihrer Geschichtslosigkeit setzte die spanische Sozialdemokratie den in der Franco-Zeit erzwungenen Gedächtnisverlust des Volkes fort. In beiden Fällen diente die Marginalisierung und Verdrängung von Geschichte der Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse.

Ein weiterer wichtiger Grund für die offizielle Verdrängung des Bürgerkrieges dürfte in dem ideologischen Konsens gelegen haben, der in den Jahren der Transition und des darauf folgenden ökonomischen Aufschwungs die spanische Gesellschaft bestimmte und der auf die Begriffe Modernisierung und Europäisierung gebracht werden kann. Hintergrund der Fortschrittsgläubigkeit, des extrovertierten Konsumrausches und der ungezügelten Europa-Euphorie jener Phase war ein tiefsitzender Minderwertigkeitskomplex gerade in bezug auf diesen Fortschritt und dieses Europa, von dem das Franco-Regime sich zuerst bewusst abgekoppelt hatte („Spanien ist anders“) und von dem es zuletzt aus politischen und ökonomischen Gründen ferngehalten worden war. Philosophen, Schriftsteller und Politiker haben sich immer wieder die Frage nach den Gründen für Spaniens „Rückständigkeit“ gestellt. Der Bürgerkrieg gilt in dieser Debatte als das historische Ereignis, durch das die Rückständigkeit der Spanier am klarsten zum Ausdruck kam, der Schlusspunkt in einer ganzen Reihe fehlgeschlagener Modernisierungsversuche.

Die Folge des Bürgerkrieges, die Installierung des Franco-Regimes, führte nach 1945 zum Ausschluss Spaniens aus der internationalen Staatengemeinschaft, zur Ächtung und zum wirtschaftlichen Boykott. Minderwertigkeit, Isolierung und Spaltung in Sieger und Besiegte wurden in Spanien mit dem Bürgerkrieg und seinen Folgen assoziiert. Die Öffnung des Landes zur Demokratie, zu Fortschritt und zu Europa war eine bewusste Abkoppelung von dieser unerwünschten Vergangenheit.

Über den Bürgerkrieg, noch mehr sogar über die ersten Jahre der Franco-Ära, legte sich zumindest im politischen Diskurs für längere Zeit eine Decke des gesellschaftlichen Schweigens; wahrscheinlich erachteten es die Demokratisierungs-Generationen nicht für ratsam, auf eine derart konfliktbeladene Epoche zurückzublicken. Auf dem Altar der Ausgleichsmentalität wurden auch jene Gedenkveranstaltungen geopfert, die viele von der Regierung 1986 bzw. 1989 oder auch 1996 erwartet hatten. Statt dessen lautete die offizielle, nach beiden Seiten hin gleichermaßen abgesicherte Parole: „Nie wieder!“ Der Bürgerkrieg wurde als „Tragödie“ bewertet, als Krise, die den Zusammenbruch aller Werte des Zusammenlebens heraufbeschwor; nicht von den Gründen und Verantwortlichkeiten für diese Tragödie war die Rede, sondern von den Folgen der „tragischen Krise“.

Die „andere“ Aufarbeitung in Katalonien und im Baskenland

Allerdings stellte sich die Erinnerungskultur in den einzelnen Landesteilen ganz unterschiedlich dar; vor allem Katalonien und das Baskenland wichen vom gesamtspanischen Diskurs erheblich ab. Für den katalanischen Fall gilt, dass die polemischen Kontroversen und die krass differierenden Geschichtsbilder, die auf gesamtstaatlicher Ebene in den letzten Jahren das geschichtspolitische Klima vergiftet hatten, weitgehender Übereinstimmung bei der Deutung der jüngsten Vergangenheit und bei der Erinnerung an die Repression wichen. Sicher gab (und gibt) es auch in Katalonien (parti-)politische Unterschiede beim Blick auf die Vergangenheit. „Die Tatsache aber, dass die Bewertung der Vergangenheit keine grundlegenden Konflikte auslöst, verweist auf den Fortbestand eines besonderen Erinnerungskonsenses in bezug auf die jüngere Geschichte.“⁴⁵

Seit Beginn der Transition unterschied sich die in Katalonien erinnerte Vergangenheit von der im restlichen Spanien. Die Differenzen lassen sich am Beispiel der Zweiten Republik festmachen: Nachdem nach 1975 die positiv integrierende Rolle der Monarchie die linken Parteien schon zur Hintanstellung ihres Republikanismus gezwungen hatte, lieferte auch die Verfassung der Zweiten Republik (1931) kein Vorbild bei der Ausarbeitung des neuen postfranquistischen Grundgesetzes, sondern stellte eher eine Negativfolie dar. Ganz anders war die Situation in Katalonien. Das Autonomiestatut von 1932 war der entscheidende Bezug im katalanischen Kampf um die Wiedererringung einer weitgehenden Selbstverwaltung nach Franco; damit erschien aber auch die Phase der Zweiten Republik in Katalonien in einem viel positiveren Licht als im restlichen Spanien (Brinkmann 2007: 110). Der 14. April – Tag der Ausrufung der Republik im Jahr 1931 – diente alljährlich der Artikulation weitgehender Autonomieforderungen, Francesc Macià als erster Präsident der republikanischen *Generalitat* erhielt vielfache Ehrungen, der von Franco später hingerichtete zweite Präsident Lluís Companys wurde zum zentralen Symbol der Autonomieforderungen, nachdem sich in seiner Person die Erinnerung an die gewaltsame franquistische Repression mit der Forderung nach Wiederherstellung der Selbstverwaltung bestens verbinden ließ. Dabei verlieh die größere zivilgesellschaftliche Dynamik, die auf eine breite katalanisch-antifranquistische Solidarität stieß, den Gedenkinitiativen ein stärkeres und eher überparteiliches Gewicht als im übrigen Spanien.

Der negative Bezug auf den Franquismus wirkte in Katalonien zumeist legitimitätsstiftend, während im übrigen Spanien der Rekurs auf frühere Bür-

gerkriegs- oder Antifranquismuspositionen eher tabuisiert war. Und auch wenn die Umbenennung franquistischer Straßen und Plätze selbst in Katalonien nicht so schnell und radikal vor sich ging, wie es manche Reformeiferer wünschten, besteht kein Zweifel daran, dass die Verbannung franquistischer Erinnerung aus dem öffentlichen Raum weitaus früher und systematischer erfolgte als im restlichen Spanien; Ende 1979 war in Katalonien kaum noch franquistische Symbolik anzutreffen. Auch die Errichtung eines Zentraldenkmals für die katalanischen Opfer des Franquismus im *Fossar de la Pedrera* war landesweit einzigartig und verweist auf die Erinnerungssingularität Kataloniens, wie auch der Rekurs auf den Antifranquismus und den aktiven Widerstand gegen das undemokratische Regime stets eine Quelle politischer Legitimität war. Insgesamt lässt sich somit von einer deutlich größeren Präsenz der jüngeren Vergangenheit in der katalanischen Öffentlichkeit des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts sprechen. Und 2006/2007 trieb die *Generalitat* das früher schon diskutierte, aber vorerst hintangestellte Projekt einer historischen Mahn- und Erinnerungsstätte mit der Bezeichnung *Memorial Democràtic* voran, mit dem sämtlicher Opfer – von rechts und von links – politischer Repression gedacht werden soll – auch das eine Initiative, die im restlichen Spanien vorerst keine Nachahmung fand.

Auch der baskische Fall unterscheidet sich deutlich vom gesamtspanischen.⁶ Die kollektive Erinnerung an Bürgerkrieg und franquistische Repression hat in den Jahren der Transition das Verhalten der baskischen Politiker ganz entscheidend beeinflusst. Dabei muss die besondere Situation des Baskenlandes zu Beginn des Bürgerkrieges berücksichtigt werden: Die dominierende Partei PNV (*Partido Nacionalista Vasco*) schlug sich zwar auf die Seite der Republik, war aber in vielerlei Hinsicht eher unentschieden, ohne genau zu wissen, welchem Lager sie sich anschließen sollte. Das Baskenland insgesamt wurde ideologisch gespalten: Während die Provinzen Vizcaya und Guipúzcoa letztlich doch die Republik unterstützten, sprachen sich Alava und Navarra für die Aufständischen aus. Auch die katholische Kirche des Baskenlandes war zweigeteilt: Während die Bischöfe von Vitoria und Pamplona sich auf die Seite der Aufständischen schlugen, ergriffen viele einfache Pfarrer Partei für die baskischen Nationalisten (und das hieß letztlich auch für die Republik). Ganz offensichtlich fehlte es den baskischen Bataillonen auch an Kampfgeist, wenn es um etwas anderes als um die Verteidigung des baskischen Territoriums ging. Da nicht klar war, wie der Krieg enden würde, wollte man sich nicht vorbehaltlos für die eine Seite gegen die andere engagieren. Ambivalentes Verhalten war weit verbreitet. Führende Politiker des PNV waren auch zu einem Separatfrieden mit Franco bereit, um das Baskenland vor allzu großer Repression seitens

der Franquisten zu bewahren. All das sollte nichts nützen: Die Provinzen Guipúzcoa und Vizcaya wurden nach ihrer Niederlage als „Verräterprovinzen“ gebrandmarkt und gingen ihrer althergebrachten Sonderrechte verlustig, während Alava und Navarra sie behalten durften. Allerdings waren nach der Niederlage – entgegen der nationalistischen Klage in der Transition – die franquistischen Repressalien in den Baskenprovinzen nicht schlimmer als in anderen Teilen des Landes – einigen Autoren zufolge waren sie eher weniger weitreichend. Auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation stellte sich objektiv im Baskenland besser dar als in anderen Landesteilen; die Kindersterblichkeit etwa war weitaus geringer als im Rest Spaniens. Die mehrheitliche Perzeption der Basken im Hinblick auf den Franquismus war jedoch deutlich kritischer und negativer, als sie von der „objektiven“ Situation her gerechtfertigt gewesen wäre. Im späteren Franquismus, in den sechziger Jahren, nahm die Repression in *Euskadi* allerdings erheblich zu; in dieser Phase kann man durchaus von überdurchschnittlichem Leiden des baskischen Volkes sprechen. Der Opferdiskurs des baskischen Nationalismus hat in der Transition sodann ganz offensichtlich die Repressionserfahrung der sechziger Jahre auf frühere Phasen – Bürgerkrieg und erste Nachkriegszeit – übertragen.

Die baskisch-nationalistische Deutung des Bürgerkriegs besagt, „alle Basken“ hätten ihn verloren; daher sei es auch jederzeit gerechtfertigt gewesen, die Interessen ihrer Gemeinschaft denen ihrer politischen Alliierten im Krieg vorzuziehen. Mit diesem Argument wurden die baskischen Separatfriedensverhandlungen mit den Italienern in Santoña 1937 und die kampflöse Übergabe der Fabriken Bilbaos an die Franquisten – Handlungen, die von Republikanern immer wieder als „Verrat“ an der gemeinsamen Sache der Republik gebrandmarkt wurden – zu einer lobenswerten Tugend, da es vor allem um die Verteidigung „alles Baskischen“ ging. Da die Transition nach 1975 auf der Grundlage des Schweigens über die Bürgerkriegsvergangenheit beruhte, wurde auch der PNV von niemandem wegen seines Verhaltens 1936/37 zur Rechenschaft gezogen.

Zur „moralischen Autorität“ (Paloma Aguilar) des baskischen Nationalismus in der Transition gehörte auch der Hinweis auf die besonders harte Unterdrückung des Baskenlandes in den 1960er Jahren. Damals kam es verstärkt zu Attentaten und Überfällen, zu Bombenexplosionen und Straßenkrawallen, Generalstreiks und Volksmobilisierungen, und das Regime reagierte darauf mit einer deutlichen Intensivierung der Repressionsmaßnahmen und der wiederholten Ausrufung des Ausnahmezustandes im Baskenland.

Der radikale baskische Nationalismus hat den Spanischen Bürgerkrieg nie als Kampf zweier ideologischer Lager gedeutet, die auch das Baskenland

durchtrennten, sondern stets als einen „Befreiungskrieg“ gegen einen äußeren Feind – Spanien –, der das (geeinte) Baskenland seit damals besetzt hielt. Auch der PNV sah im Bürgerkrieg vor allem einen nationalbaskischen Kampf gegen einen ausländischen Besatzer. Der spätere Kampf von ETA richtete sich nur oberflächlich gegen die franquistische Diktatur; eigentlich ging es um viel mehr, nämlich um die Unabhängigkeit vom verhassten spanischen Besatzerstaat, unabhängig vom jeweiligen Regime. Dieses Ziel erklärt auch die Fortführung des bewaffneten ETA-Kampfes nach dem Übergang in die Demokratie und der Gewährung einer weitreichenden Autonomie Regelung. Aber auch der PNV sprach in seinen Versammlungen während der Transition vom andauernden Kampf des Baskenlands seit den Tagen von Sabino Arana bis in die Gegenwart; der Kampf war stets „für das Baskenland“ (nicht etwa, im Bürgerkrieg, für die Republik, die ja eine „spanische“ war). Der PNV-Diskurs betonte stets, dass das oberste Ziel der Nationalisten immer „die Verteidigung der Interessen des baskischen Volkes“ gewesen sei.

Wenn aber der Bürgerkrieg ein Krieg „zwischen Spaniern“ war, an dem die Basken sich gegen ihren eigenen Willen beteiligen mussten und dies schließlich nur taten, um die baskischen Interessen so gut wie möglich zu verteidigen, lässt sich aus baskisch-nationalistischer Sicht nur eine Lehre aus diesem Befund ziehen: Der (aufgezwungene) Pakt mit spanischen Kräften brachte Leid und Menschenverluste im Krieg und damit eine vierzigjährige „Besatzung“ des baskischen Territoriums durch Spanier; in Zukunft müssten sich die Basken sehr genau überlegen, ob sie erneut einen Pakt mit spanischen Kräften eingingen, da ja das Zentrum ihrer Interessen die baskische Gemeinschaft sei und bleiben müsse. Zugleich propagierten die Nationalisten das historisch falsche Bild eines im Kampf gegen die Aggressoren geeinten Baskenlandes; der Krieg wurde nicht als innerbaskischer Bürgerkrieg dargestellt – was er auch war –, sondern als gesamtbaskischer Abwehrkampf gegen einen äußeren Feind.

Der Umgang mit der Vergangenheit von Bürgerkrieg und franquistischer Repression unterschied sich somit auch im Baskenland erheblich von dem im restlichen Spanien: Die baskischen Nationalisten konstruierten das Bild einer geeinten Gemeinschaft, der 1936 ein von ihnen nicht gewollter Krieg aufgezwungen worden war. Ab den 1960er Jahren kämpften die radikalen Nationalisten (ETA) mit Gewalt gegen die „spanische Besatzung“, während die eher gemäßigten Nationalisten (PNV) sich als Allzeitverteidiger der baskischen Interessen ausgaben und mit den negativen Erfahrungen im Bürgerkrieg ihre Distanzierung zu allem „Spanischen“ rechtfertigten – so auch ihre fehlende Zustimmung zur demokratischen Verfassung von 1978. Da die Basken, dieser Argumentation zufolge, keinerlei Verantwortung für

den spanischen Bürgerkrieg traf, mussten sie bei der Vergangenheitsaufarbeitung nach 1975 auch nicht von der (in der Transition weithin akzeptierten) Maxime ausgehen, „alle“ seien am Bürgerkrieg „schuld“ und müssten deswegen im Demokratisierungsprozess Kompromisse eingehen und eine auf „Konsens“ hinorientierte Politik betreiben.⁷

Zwischen Erinnern und Vergessen: Das Spanien der Republik

Nach dem Tod des Diktators war die Amnestiefrage rasch zu einem Hauptanliegen der Opposition und deren Lösung zugleich zur politischen Bewährungsprobe für das Regierungslager geworden. Die Forderung nach einer umfassenden Amnestie wurde gleichsam zum Kristallisationspunkt für alle Veränderungswünsche. Da die Amnestie sich auf die Taten beider Seiten erstreckte und deren symbolische Bedeutung als Haupttakt der nationalen Versöhnung nicht gefährdet werden sollte, durften keine einseitigen Schuldzuweisungen erfolgen. Das gesamte politische Spektrum bekannte sich zu einer „Amnestie aller für alle“ – so der baskische Nationalist Xavier Arzallus –, die ein besonders leidvolles Kapitel der spanischen Geschichte besiegeln und die Grundlage für einen Neuanfang legen sollte.⁸

Bilanziert man diesen vergangenheitspolitischen Schlusstrich im Lichte der Bürgerkriegskategorien, so kann die Versöhnungsrhetorik nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Lager der „Verlierer“ insgesamt einen deutlich höheren Preis für die Wiedergewinnung der Demokratie zu zahlen hatte. Denn zur Niederlage im Krieg und deren unmittelbaren Folgen gesellte sich in der Regel die politische und sozialökonomische Diskriminierung von knapp 40 Jahren Diktatur.

Die offizielle Anerkennung der einstigen Verlierer als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft war jedoch nicht allein mit juristischen Mitteln zu bewerkstelligen. Vielmehr galt es auch, das einst unterlegene Spanien in seiner Identität ernst zu nehmen und dessen besondere Geschichte als einen integralen Bestandteil der, wenn man so will, „nationalgeschichtlichen“ Erfahrung zu begreifen. Die Wiederaufnahme der Republikaner in den Schoß der postfranquistischen Gesellschaft stand somit offenkundig unter der Bedingung, die Kämpfe von gestern und selbst die Erinnerung daran im Exil zu lassen. Und wer hierzu nicht bereit war, blieb letztlich außerhalb des politischen Konsenses.

Über diesen Verzicht auf Erinnerung wird bis heute spekuliert, und manche Kritiker sehen hier anstelle von kluger Zurückhaltung im Interesse von Freiheit und Demokratie eher die verbreitete Furcht der Opposition vor dem alten Establishment am Werke. Nicht zufällig ist daher in der Rück-

schau oftmals von einem „Pakt des Schweigens“ der Eliten, gar von „kollektiver Amnesie“ die Rede gewesen. Dagegen hat der Historiker Santos Juliá klargestellt, dass die Vergessensrhetorik der Transition keineswegs mit einem praktizierten Beschweigen der Vergangenheit gleichgesetzt werden kann. Denn die politische Öffentlichkeit redete und erinnerte sich tatsächlich unermüdlich, wenn auch die Art dieser Erinnerungsrhetorik vor allem darauf abzielte, den Bürgerkrieg und seine Folgen von der politischen Debatte fernzuhalten.⁹ Was heute wie ein Verzicht auf Erinnerung erscheinen mag, war der letztlich erfolgreiche Versuch, die explosive Wirkungsmacht der Vergangenheit rhetorisch zu neutralisieren.

Charakteristisch hierfür waren Distanzierungsstrategien, mit denen die traumatische Erfahrung der dreißiger Jahre in möglichst weite Ferne zur Gegenwart geschoben wurde. Der erste Schritt mentaler Distanzierung war bereits mit der Anerkennung des Krieges als „Bruderkrieg“ und „nationale Tragödie“ erfolgt. Die Kollektivschuldthese verhinderte nicht nur die späte Aufrechnung politischer Verbrechen, sondern auch die öffentliche Anerkennung der Tatsache, dass die politische Repression auf franquistischer Seite bedeutend mehr Opfer gefordert hatte. Politischer Mord, Unterdrückung, Exil und Zwangsarbeit, kurzum, die Leidensgeschichte des republikanischen Lagers verwandelte sich so in einen hochsensiblen Sperrbereich des öffentlichen Diskurses, der nur selten betreten wurde.

Zur Repolitisierung der Vergangenheit in der Regierungszeit der Konservativen

Auf die lange Regierungszeit der Sozialisten folgte 1996 der Wahlsieg des konservativen *Partido Popular*, dessen Vorsitzender José María Aznar vier Jahre lang einer Minderheitsregierung vorstehen und weitere vier Jahre mit absoluter Mehrheit regieren sollte. Das neue Selbstbewusstsein der Rechten, das proportional zur Krise der Sozialisten im Verlauf der neunziger Jahre gestiegen war, sollte nicht ohne Folgen für die Geschichtspolitik insgesamt und den Blick auf die jüngste Vergangenheit im besonderen bleiben. Sichtbar wurde dies allerdings erst mittelfristig. Als neu erwiesen sich zunächst der Nachdruck und die Lautstärke, mit der eine ultrakonservativ aufgeladene Vergangenheitsdeutung zu dieser Zeit in die politische Öffentlichkeit drängte. Dabei ging es nicht nur um Teilaspekte, sondern letztlich um die Deutungshoheit über den Bürgerkrieg insgesamt.

Getarnt als Kampf gegen die vermeintliche Usurpation der Geschichte des Bürgerkrieges durch die Linke, zielte eine revisionistische, neo-franquistische Rechte mit ihren Arbeiten praktisch auf die Gesamtheit der universi-

tär verankerten, kritischen Gesellschaftsgeschichte. Als Antwort auf das von zahllosen Einzelstudien geformte, fachhistorische Bild des Bürgerkrieges warteten die Revisionisten mit mehreren Titeln auf, deren generelle Tendenz in der Minimierung der Verantwortlichkeiten der Aufständischen lag, während die Handlungen des gegnerischen Lagers regelmäßig zu einem apokalyptischen Schreckbild gesteigert wurden.¹⁰ Zentraler Fluchtpunkt war hierbei stets die sogenannte Oktoberrevolution von 1934, jener Aufstandsversuch, der wie kein anderes Ereignis der kurzen republikanischen Phase die mangelnde Republiktreue der Linken belegen sollte. Und indem man den Ausbruch des Bürgerkrieges gleichsam auf diese Ereignisse vor-datierte, avancierte der 18. Juli 1936 zu einer Aktion konterrevolutionärer Selbstverteidigung.¹¹

Hatte der 50. Jahrestag noch ganz im Zeichen fachhistorischer Eintracht gestanden, so kündigte sich also zehn Jahre später das Wiederaufleben ideologisch verzerrter Vergangenheitsdeutungen und damit auch das Ende der in der Transition geübten, geschichtspolitischen Zurückhaltung an.

1999 legten die damaligen Oppositionsparteien einen gemeinsamen Gesetzentwurf vor, mit dem 60 Jahre nach Kriegsende das Andenken der Bürgerkriegsexilanten geehrt und Gelder für Entschädigungszahlungen bereitgestellt werden sollten. Neben dieser Würdigung des Exils zielte der Gesetzentwurf aber auch auf eine „offizielle“ Neubewertung der Kriegsschuldfrage, insofern diese erstmals auf die Verantwortlichen jenes „faschistischen Militärputsches gegen die republikanische Legalität“ zugespitzt wurde. Damit aber verabschiedete sich der Text von der bis dahin gültigen Sprachregelung des offiziellen Spanien, die eine auf beide Lager gleichmäßig verteilte Kollektivschuld unterstellte. Im Regierungslager war man keineswegs bereit, sich der neuen Sicht der Dinge anzuschließen. Zwar erklärten sich die Konservativen mit einem eigenen Vorschlag bereit, die Ehrung der „Opfer“ zu unterstützen. Bürgerkrieg und Diktatur aber seien „überwundene Perioden“, deren Ursachen nicht zur politischen Debatte stehen dürften.¹²

In ihrer zweiten Legislaturperiode sahen die Konservativen sich sodann mit zahlreichen Anträgen und Initiativen der linken Opposition konfrontiert. Diese „entdeckte“ in der Frage der Vergangenheitspolitik plötzlich eine neue politische Arena: In regelmäßigen Abständen legten Sozialisten und „Vereinigte Linke“ von nun an Gesetzesinitiativen vor, die mit der Forderung nach Rehabilitation und Entschädigung nacheinander die verschiedenen Opfergruppen der Franco-Diktatur ins Spiel brachten. Mehr als der Sache selbst diente diese als Feldzug „gegen das Vergessen“ deklarierte Kampagne aber wohl dazu, den moralischen Druck auf die Regierung zu erhöhen und diese zum Schwur zu zwingen.

Die Aussichten auf eine staatliche Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten blieben zunächst gering, zumal alle Umfragen für die im März 2004 anstehenden Parlamentswahlen eine Bestätigung der Konservativen im Amt voraussagten. Bekanntlich waren es dann aber die Madrider Terroranschläge vom 11. März, in deren Folge das politische Meinungsbild im Lande in kürzester Zeit umstürzte und die oppositionellen Sozialisten unverhofft den Sieg davontragen konnten. Dieses unerwartete Ergebnis weckte auf seiten der Bürgerinitiativen berechnete Hoffnungen, denn nach dem parlamentarischen Engagement in Sachen Vergangenheit in den vorangegangenen Monaten stand der PSOE nun moralisch in der Pflicht.

Die Mobilisierung kollektiver Erinnerung um die Jahrtausendwende

Im Spanien der Jahrtausendwende war die zeitliche Parallelität eines plötzlich wachsenden gesellschaftlichen Engagements zu beobachten, das im Zusammenspiel mit verschiedenen politischen Akteuren den öffentlichen Umgang mit der Bürgerkriegserinnerung nachhaltig verändert hat.¹³ Sucht man auf zivilgesellschaftlicher Ebene nach einem Ausgangspunkt, so fällt der Blick rasch auf den aus León stammenden Lokalreporter Emilio Silva. Anfang 2000 hatte sich dieser auf die Suche nach den sterblichen Überresten seines im Bürgerkrieg verschollenen Großvaters begeben und damit ganz unverhofft einen Stein ins Rollen gebracht (Silva & Macías 2003). Ein Artikel zu seinem Vorhaben, publiziert in einer Lokalzeitung, löste unerwartete Hilfsbereitschaft aus. Zeitzeugen meldeten sich zu Wort, und Archäologen und Gerichtsmediziner boten ihre Hilfe an. Rasch formierte sich eine lokale Bürgerinitiative, die unter dem Namen *Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica* („Verein zur Rückgewinnung der historischen Erinnerung“) bald darauf zur Tat schritt. Noch im Herbst desselben Jahres kam es so – nach einer Unterbrechung von rund zwanzig Jahren – im leonesischen Priaranza del Bierzo im Nordwesten Spaniens zur Öffnung erster anonymer Bürgerkriegsgräber.

Die Exhumierungen von León hatten für das ganze Land eine überraschende Signalwirkung: 25 Jahre nach dem Tod des Diktators rückte plötzlich die Frage nach den *desaparecidos*, den Verschwundenen des Krieges, ins öffentliche Bewusstsein. Wie selbstverständlich wurde eines der düstersten Kapitel der Zeitgeschichte aufgeschlagen, namentlich jenes der teils spontanen, teils systematischen Gewaltexzesse und Hinrichtungen, die zu Kriegsbeginn und danach auf beiden Seiten der Front durch Städte und Dörfer fegten.¹⁴ Ein jahrelang verborgenes Wissen um die in Straßengräben

sowie auf Äckern und Feldern verscharrten Opfer des „nationalen“ Lagers brach sich Bahn, und rasch machte die Zahl von 30.000 nicht identifizierten Toten die Runde. Von León ausgehend breitete sich die Bewegung mittels zahlreicher lokaler Initiativen über das ganze Land aus. So zählt die *Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica* mittlerweile neun regionale Arbeitsgruppen. Darüber hinaus ist eine kaum mehr überschaubare Anzahl weiterer, lokal oder regional verankerter Vereine und Bürgerinitiativen auf den Plan getreten, die – zumeist über das Internet vermittelt – die Interessen von Opfern und Angehörigen vertreten und sich an der Suche nach den Verschwundenen beteiligen. Schon bald folgten daher auch in anderen Regionen Exhumierungen.¹⁵

Die Vergangenheit drängte auch über andere Kanäle in die Öffentlichkeit. Eine geradezu modische Begeisterung entfaltete sich in der Fachwissenschaft, wo man den inhaltlichen Fokus um all jene Bereiche der republikanischen Geschichte erweiterte, die bisher nur geringe Aufmerksamkeit erhalten hatten. Das größte Interesse aber erregt nach wie vor die franquistische Repression, deren Grausamkeit und Systematik seither bis in die letzten Winkel hinein ausgeleuchtet wird.¹⁶

Noch in einem anderen Sinne spielte die Erinnerungskultur eine herausragende, öffentliche Rolle. Denn zur Jahrtausendwende waren die metallenen Zeugnisse der Führer-Verehrung nach wie vor präsent. In Gestalt großer Reiterstandbilder sowie mehrerer Statuen und Bronzebüsten war der *Caudillo* zu diesem Zeitpunkt auf einigen städtischen Plätzen und Straßen noch immer gegenwärtig. Weniger auffällig, aber noch deutlich weiter verbreitet ist außerdem der Namenskanon von Mitstreitern und Kriegsschauplätzen aus dem Bürgerkrieg, der bis heute das Straßenregister unzähliger Städte und Ortschaften schmückt. Eine quantitative Erhebung zur franquistischen Straßennomenklatur ergab, dass in 79 Prozent der Provinzhauptstädte auch nach mehr als 25 Jahren Demokratie in Sachen franquistischer Symbolik die Kontinuität vor dem Wandel stand.

Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit von all dem heute noch eine politisch infektiöse Wirkung ausgeht. Eine Tatsache ist aber, dass – mit Ausnahme von Katalonien und dem Baskenland – praktisch im ganzen Land der politische Wille zur Eliminierung derartiger Relikte bisher gefehlt hat. Weniger eindeutig als dieser Befund sind im Einzelfall die zugrundeliegenden Motive. Einzelne Ortschaften waren bekannt für konservative Mehrheiten im Stadtrat, für die der Erhalt franquistischer Symbole offenbar lange Zeit eine Herzensangelegenheit darstellte. Der statistische Vergleich zeigt jedoch, dass auch Städte mit wechselnden oder stabil sozialistischen Mehrheiten nach nunmehr sieben Wahlperioden nicht notwendigerweise ein anderes Bild bieten.

Der lange Fortbestand franquistischer Herrschaftszeichen erscheint symptomatisch für die spanische Vergangenheitspolitik nach 1975. Allerdings hat die neue vergangenheitspolitische Sensibilität unterdessen auch diesen Bereich unbewältigter Zeitgeschichte in den Blick gerückt. Seither haben landesweit ganz unterschiedliche Initiativen die Forderung aufgegriffen und die Zerstörung franquistischer Symbole bisweilen sogar in die eigenen Hände genommen.

Während aber nach Jahrzehnten der Tatenlosigkeit wenigstens die Sozialisten endlich Handlungsbedarf erkannten, entschlossen sich die Konservativen im gereizten Klima ihrer zweiten Amtsperiode nun erst recht zu systematischer Blockadepolitik. Und so geriet auch die nach allen Maßstäben demokratischer Kultur längst überfällige Demontage der franquistischen Regimesymbolik zum Gegenstand neuer Streitereien und zu einem weiteren vergangenheitspolitischen Auftrag an die seit Frühjahr 2004 amtierende Regierung Rodríguez Zapatero.

Die Polemik um das Memoria-Gesetz

Das wiederholt angekündigte „Gesetz zur moralischen Rehabilitierung der Opfer von Bürgerkrieg und Diktatur“, das umgangssprachlich nur „Gesetz der historischen Erinnerung“ (*Ley de Memoria Histórica*) genannt wird, wurde nach mehreren Verschiebungen und Verzögerungen im Sommer 2006 endlich vom Ministerrat verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass das spanische Parlament mit einer Dreifünftelmehrheit ein fünfköpfiges Expertengremium einsetzen sollte, das ein Jahr lang über Anträge zu befinden gehabt hätte, als Opfer des Franco-Regimes anerkannt zu werden und finanzielle Wiedergutmachung zugesprochen zu bekommen. Die moralische Rehabilitierung sollte somit auf Einzelantrag entschieden werden. Bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament konnte dieses Gremium nur mit Zustimmung der konservativen Volkspartei ernannt werden; die Volkspartei gab Anfang 2007 allerdings zu verstehen, dass sie die Einsetzung eines derartigen Gremiums definitiv ablehnte. Damit aber hatte das „Herzstück“ des Gesetzes keine Aussicht auf Realisierung. Der Gesetzesentwurf kam auch der Forderung vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht nach, die Urteile der franquistischen Militär- und Sondergerichte pauschal zu „Unrechtsurteilen“ zu erklären; Ministerpräsident Zapatero erklärte, der spanischen Regierung sei es nicht möglich, die Urteile der Franco-Justiz *in toto* aufzuheben, da ein derartiger Akt einen „Bruch der Rechtsordnung“ bedeuten würde. Diese Interpretation wurde von namhaften Juristen (bisher erfolglos) zurückgewiesen. Weiter sah das Gesetz vor, den Kreis der Pensions- und Entschädigungsberechtigten wegen

franquistischer Urteile zu erweitern. Schließlich sollen von allen staatlichen Gebäuden jene Symbole entfernt werden, die einseitig eine der beiden Bürgerkriegsparteien glorifizieren.

Im Herbst 2006 begann die parlamentarische Debatte. Bald war abzusehen, dass der Gesetzesentwurf in der vorgelegten Form keine parlamentarische Mehrheit finden würde. Die Konservativen lehnten das gesamte Projekt ab, da es angeblich die Gräben der Vergangenheit wieder aufriss. Die links von den Sozialisten angesiedelten Parteien und die zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisierten den Entwurf, da er ihnen nicht weit genug ging. Es war keine Aufhebung der franquistischen Unrechtsurteile vorgesehen, die finanzielle Unterstützung der Exhumierungsarbeiten hielt sich in engen Grenzen. Das Gesetz bewegte sich im wesentlichen im symbolischen Bereich. Da die Sozialisten im Parlament über keine Mehrheit verfügten, war mit substantiellen Veränderungen des Gesetzesentwurfs zu rechnen, bevor er schließlich die Zustimmung einer Mehrheit finden konnte.

Amnesty International verglich das Gesetzesprojekt mit einem „Schlusspunktgesetz“ (wie das argentinische, das die Verfolgung zahlreicher Menschenrechtsverletzungen unmöglich machte) und kritisierte insbesondere, dass die Namen der Denunzianten und Henker anonym bleiben sollten; stattdessen forderte die Menschenrechtsorganisation die Einrichtung einer Wahrheitskommission und die Eliminierung der Mechanismen, die Straflosigkeit der Verantwortlichen zur Folge hatten. Im Februar 2007 wurde auf regionaler Ebene – in Valencia – eine erste Wahrheitskommission eingerichtet, deren Aufgabe in der Untersuchung der franquistischen Repression zwischen 1939 und 1953 bestand.¹⁷

Ende 2006 rückte der PSOE allmählich von seinem Gesetzesentwurf ab und kündigte eine gründliche Überarbeitung an, um doch noch eine parlamentarische Mehrheit für sein Vorhaben zu erhalten. Zu den polemischen Aspekten des Gesetzesprojektes hatte die Regierungsabsicht gehört, die Gerichtsurteile des Franquismus „aus Gründen der Rechtssicherheit“ nicht zu annullieren. Trotz massiver Kritik seitens der Linken beharrte die Regierung auf ihrer Haltung, erklärte sich nunmehr aber bereit, die „Ungechtigkeit“ der Verurteilungen und Strafen anzuerkennen und die Sondertribunale als „illegitim“ zu bezeichnen.¹⁸ Wirtschaftliche Entschädigungsfolgen sollte das Gesetz allerdings nicht haben.

Gewissermaßen als „Antwort“ auf das Gesetzesprojekt kündigte die Katholische Kirche an, dass im Herbst 2007 weitere 498 „Märtyrer“ des Spanischen Bürgerkriegs in Rom selig gesprochen werden sollten (Conferencia Episcopal Española 2007). Damit erhöhte sich die Zahl der im 20. Jahrhundert selig gesprochenen Spanier auf rund 10.000.

Die gesellschaftliche und politische Debatte über die *Ley de Memoria Histórica* zeitigte im Jahr 2006 einen bizarren Nebeneffekt. In den großen Tageszeitungen erschienen Hunderte von Todesanzeigen, in denen Freunde und Angehörige von während des Bürgerkrieges und danach Hingerichteten das Schicksal der Opfer in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts in drastischen Formulierungen schilderten. In den Todesanzeigen der republikanischen Seite war die Rede von den „mörderischen Handlungen der franquistischen Horden“, von den „Verfolgungen, Einkerkierungen und Erschießungen wegen Treue zur Republik“, von den „Opfern des franquistischen Terrorismus“; auch ein hoher General wie der Aufständische Gonzalo Queipo de Llano, der in Sevilla Hunderte von Erschießungen angeordnet hatte, wurde nun öffentlich „Mörder“ genannt. Die Franquisten sprachen in ihren Todesanzeigen von den „Morden der roten Horden“, von dem „Martyrium in einer Tscheka“, von den „grausamen Hinrichtungen durch hemmungslose Marxisten“.¹⁹ Den Anfang dieses Todesanzeigen-Krieges hatten enttäuschte Republikaner gemacht, die mit der Aufarbeitung der Vergangenheit in den 30 Jahren seit dem Tod des Diktators unzufrieden waren und endlich ihrer Wut und Trauer öffentlich Ausdruck verleihen wollten; auf diese ersten Anzeigen reagierte die neofranquistische Seite, die merkte, dass sie in der öffentlichen Meinung einen Krieg verlor, den sie 1939 gewonnen zu haben glaubte. Fortan sollte es kein Tabu mehr bei der Schilderung der Grausamkeiten auf beiden Seiten geben.

Im Sommer 2007 sprach alles dafür, dass das Gesetz scheitern würde. Zwischen der Regierung und ihren parlamentarischen Verhandlungspartnern war es zu einer Kommunikationsblockade gekommen, da sie sich in zentralen Fragen – etwa dem Problem der Illegalität der franquistischen Standgerichtsurteile – nicht einigen konnten. Buchstäblich in letzter Minute kam dann doch noch ein Übereinkommen zustande, wobei vor allem die Regierung einige Konzessionen machen musste. Auf Antrag von *Convergència i Unió* wurde auch die antiklerikale Gewalt im Bürgerkrieg auf seiten der Republik verurteilt. Und die franquistischen Standgerichtsurteile wurden endgültig (und pauschal) als „illegitim“ gebrandmarkt, was in konkreten Einzelfällen den Weg für Verfahrensrevisionen öffnete. Am 31. Oktober erhielt das Gesetz schließlich die erforderliche Mehrheit im Parlament; nur der konservative *Partido Popular* und die katalanischen Linksnationalisten von *Esquerra Republicana de Catalunya* lehnten das Projekt weiterhin entschieden ab. Im außerparlamentarischen Bereich kritisierten etliche Bürgerinitiativen und Menschenrechtsorganisationen auch fortan das Gesetz, da sie in ihm allenfalls eine graduelle Verbesserung der Situation der Opfer erkennen konnten.

Ausblick

Am Ende der ersten Regierungszeit von Rodríguez Zapatero bleibt in der Frage der offiziellen Erinnerungskultur ein ambivalenter Eindruck zurück. In den ersten Jahren der Legislaturperiode geschah in dieser Frage sehr wenig. Ab Sommer 2006 erlangte sodann die Gesetzesinitiative eine gewisse Dynamik, und zwischen Sommer und Herbst 2007 konnte das Projekt schließlich soweit vorangetrieben werden, dass das Gesetz im Parlament zur Verabschiedung kam, allerdings mit etlichen Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Trotz aller nach wie vor von zivilgesellschaftlichen Organisationen geübten Kritik muss jedoch betont werden, dass die *Ley de Memoria Histórica* im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten geradezu einen Meilenstein im offiziellen Umgang mit der jüngeren Vergangenheit bedeutet:

Während der langen Franco-Diktatur war eine kritische Auseinandersetzung mit Bürgerkrieg und terroristischer Nachkriegsphase nicht möglich gewesen. Am Anfang der neuen Demokratie stand dann ein Generalkonsens aller relevanten politischen Lager, demzufolge alle Seiten auf eine allzu explizite Verurteilung der jüngsten Vergangenheit verzichteten.²⁰ Als gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine neue, deutlich jüngere Generation von Spaniern der Erinnerungskultur neue Popularität verschaffte, wurde schnell deutlich, dass das Gedenken an Krieg und Diktatur keineswegs auf einem Erinnerungskonsens beruhte, der zu einem Ausgleich der politischen Lager führen würde, sondern – ganz im Gegenteil – zu einer Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltung führte. Offenbar ist in Spanien eine kritische Aufarbeitung der Geschichte nur um den Preis verschärfter politischer Konfrontationen und einer Art Lagerbildung zu haben. Diese Erkenntnis bestätigt nachträglich die politische Klugheit des vielgeschmähten „Schweigepaktes“ der Transition, denn eine derart polarisierende gesellschaftliche Debatte, wie sie Spanien in den letzten Jahren geführt hat, hätte die erst im Entstehen begriffene Demokratie kaum verkraften können. Gute dreißig Jahre später sieht die Situation anders aus. Es ist ja weitgehend unstrittig, dass von Vergangenheitsarbeit überwiegend positive Impulse für die demokratische Konsolidierung eines Gemeinwesens zu erwarten sind, da sie Vertrauen in die Institutionen des Rechtsstaats schafft. So bleibt auch im spanischen Fall zu hoffen, dass der mühsam erarbeitete Gesetzeskompromiss nach den Verwerfungen der letzten Jahre die Grundlage für einen längerfristigen offenen, vorurteilslosen Umgang mit der Geschichte gelegt hat.

Anmerkungen

- 1 Zu den traumatischen Folgen des Bürgerkrieges und dem Terror der Nachkriegszeit vgl. (aus psychologisch-psychiatrischer Sicht) Ruiz-Vargas 2006.
- 2 Vgl. hierzu den letzten Überblick zur Bürgerkriegshistoriographie seit den 1940er Jahren bis heute bei Blanco Rodríguez & Juan Andrés 2007. Zum Wandel der kollektiven Erinnerung an die Opfer des Bürgerkriegs über die Generationen der Kriegsteilnehmer, der „Kinder des Krieges“ und der „Enkel des Krieges“ vgl. Ledesma & Rodrigo 2006: S. 233-255. Die Autoren heben die unterschiedlichen Intensitäten der Erinnerung an die Opfer hervor: Während des Franquismus waren die „für Spanien Gefallenen“, somit die „nationalen“ Opfer, im öffentlichen Raum omnipräsent, während die republikanischen Opfer dem Zwangsvergessen anheimgegeben wurden; in der postdiktatorischen Demokratisierungsphase lässt sich von „Unsichtbarkeit“ der Opfer beider Seiten sprechen; in den letzten Jahren seit der Jahrtausendwende und der Öffnung der anonymen Massengräber beherrscht der Opferdiskurs der im Bürgerkrieg Unterlegenen („Märtyrer der Freiheit“) die öffentlichen Debatten.
- 3 Zur Transition vgl. Bernecker 1997: S. 213-232, sowie Bernecker & Collado Seidel 1993.
- 4 „Una guerra civil no es un acontecimiento conmemorable“, afirma el Gobierno. In: *El País* vom 18. 7. 1986: 17.
- 5 Brinkmann 2007: 9. Die folgende Argumentation folgt dieser Darstellung.
- 6 Die folgende Argumentation nach Aguilar Fernández 1997.
- 7 Es sollte hier nur um die Rekonstruktion des nationalistischen Diskurses während der Transition gehen. In der politischen Praxis der Jahre nach 1975 zeigte sich der PNV weit kooperationswilliger, als dieser Diskurs vermuten lässt.
- 8 Zur Amnestie nach 1975 vgl. Aguilar 1996.
- 9 Vgl. Juliá 2002; auch Juliá 2006. Die Haltung von Santos Juliá, der seit Jahren die These eines „Pakts des Schweigens“ bestreitet und immer wieder behauptet, seit der Transition sei ausführlich über alle Aspekte des Bürgerkriegs (einschließlich der massiven Repression im Krieg und in der Nachkriegszeit) debattiert und geschrieben worden, wird heftig kritisiert von Espinosa Maestre 2007, der mit Nachdruck die Geschichtsvergessenheit der Transition und die fehlende Aufarbeitung der repressiven Vergangenheit hervorhebt.
- 10 Der bekannteste dieser Revisionisten ist Pío Moa, dessen zahlreiche Werke über den Bürgerkrieg zu Bestsellern wurden. Vgl. (als kleine Auswahl) Moa 2003a & b, 2004a & b. Eine radikale Abrechnung mit Moa ist Reig Tapia 2006a; vgl. auch, als Decouvrierung zahlreicher Mythen der Rechten zum Bürgerkrieg, Reig Tapia 2006b.
- 11 Als Beispiel für viele vgl. Moa 2004c.
- 12 Humlebæk 2004: 161, sowie *El País digital* vom 1. 6. 1999.
- 13 Vgl. den guten Überblick über die verschiedenen Phasen der (fehlenden) Vergangenheitspolitik in der Demokratie von Gálvez Biesca 2006: 25-51, der für die letzten Jahre im einzelnen auf die Vereine „zur Wiedergewinnung der Geschichte“, auf die Historiographie (zur franquistischen Repression) und auf die interkulturellen Initiativen (Regierung, Autonomien) eingeht.
- 14 Zu den unkontrollierten Morden auf beiden Seiten zu Beginn des Bürgerkriegs und zu der unterschiedlichen „Qualität“ der Verbrechen vgl. Espinosa Maestre 2006.
- 15 Zu lokalen und regionalen Wiedergutmachungsinitiativen vgl. Egido León 2006.
- 16 Zur neueren Literatur vgl. die Sammelrezension von Bernecker 2003; Bernecker 2007. Zum neueren Stand der Forschung über die Bürgerkriegsopfer vgl. Juliá 1999.
- 17 „Valencia lanza una Comisión de la Verdad sobre el franquismo“. In: *El País*, 10. 2. 2007: 25.
- 18 Vgl. „El proyecto de Ley de Memoria Histórica divide al Congreso“. In: *El País*, 14. 12. 2006: 30f. Vgl. auch den Wortlaut des Gesetzesentwurfs in *El País*, 20. 4. 2007: 18.

19 Vgl. „Esquelas de las dos Españas“. In: *El País*, 10. 9. 2006: 28f.

20 Einen guten Überblick über die (fehlenden) Vergangenheitspolitiken seit der Transition bis heute liefert Rodrigo 2006.

Literaturverzeichnis.

- Aguilar, Paloma (1996): *Memoria y olvido de la Guerra Civil española*. Madrid.
- Aguilar, Paloma (1997): *La Guerra Civil en el discurso nacionalista vasco. Memorias peculiares para un aprendizaje político diferente*. Madrid.
- Bernecker, Walther L. (1997): *Spaniens Geschichte seit dem Bürgerkrieg*. München.
- Bernecker, Walther L. (2003): „Entre la historia y la memoria: Segunda República, Guerra Civil española y primer franquismo“. In: *Iberoamericana*, Nr. 11, S. 227-238.
- Bernecker, Walther L. (2005): *Krieg in Spanien 1936-1939*. Darmstadt.
- Bernecker, Walther L. (2007): „Represión y terror en el primer franquismo“. In: *Iberoamericana*, Nr. 25, S. 217-228.
- Bernecker, Walther L.; & Sören Brinkmann (2006): *Kampf der Erinnerungen. Der Spanische Bürgerkrieg in Politik und Gesellschaft 1936-2006*. Nettersheim.
- Bernecker, Walther L.; & Carlos Collado Seidel (Hg.) (1993): *Spanien nach Franco. Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie*. München.
- Brinkmann, Sören (2007): *Katalonien und der spanische Bürgerkrieg. Geschichte und Erinnerung*. Berlin.
- Conferencia Episcopal Española (Hg.) (2007): *Quiénes son y de dónde vienen 498 mártires del siglo XX en España*. Madrid.
- Egido León, Angeles (2006): „La historia y la gestión de la memoria. Apuntes para un balance“. In: *Hispania Nova. Revista de Historia Contemporánea*, Nr. 6 (<http://hispanianova.rediris.es>).
- Espinosa Maestre, Francisco (2006): „La memoria de la represión y la lucha por su reconocimiento. (En torno a la creación de la Comisión Interministerial)“. In: *Hispania Nova. Revista de Historia Contemporánea*, Nr. 6 (<http://hispanianova.rediris.es>).
- Espinosa Maestre, Francisco (2007): „De salvaciones y olvidos. Reflexiones en torno a un pasado que no puede pasar“. In: *Hispania Nova. Revista de Historia Contemporánea*, Nr. 7 (<http://hispanianova.rediris.de>).
- Gálvez Biesca, Sergio (2006): „El proceso de la recuperación de la ‘memoria histórica’ en España: Una aproximación a los movimientos sociales por la memoria“. In: *Internacional Journal of Iberian Studies*, 19. Jg., Nr. 1, S. 25-51.
- Humblebæk, Carsten (2004): „Usos políticos del pasado reciente durante los años de gobierno del PP“. In: *Historia del Presente*, Nr. 3, S. 157-167.
- Juliá, Santos (Hg.) (1999): *Víctimas de la guerra civil*, Madrid.
- Juliá, Santos (2002): „Echar al olvido. Memoria y amnistía en la transición“. In: *Claves de razón práctica*, Nr. 129, S. 21f.
- Juliá, Santos (Hg.) (2006): *Memoria de la Guerra y del Franquismo*. Madrid.
- Ledesma, José Luis; & Javier Rodrigo (2006): „Caídos por España, mártires de la libertad. Víctimas y conmemoración de la Guerra Civil en la España posbélica (1939-2006)“. In: *Ayer*, Nr. 63, S. 233-255.
- Moa, Pío (2003 a): *Contro la mentira. Guerra civil, izquierda, nacionalistas y jacobinismo*. Madrid.
- Moa, Pío (2003 b): *Los mitos de la guerra civil*. Madrid.
- Moa, Pío (2004 a): *Los crímenes de la guerra civil y otras polémicas*. Madrid.
- Moa, Pío (2004 b): *Una historia chocante. Los nacionalismos vasco y catalán en la Historia Contemporánea de España*. Madrid.

Moa, Pío (2004 c): *1934: Comienza la guerra civil. El PSOE y la Izquierda emprenden la contienda*. Madrid.

Morán, Gregorio (1991): *El precio de la transición*. Barcelona.

Nora, Pierre (Leitung) (1984): *Les lieux de mémoire*. Paris.

Reig Tapia, Alberto (2006 a): *Anti Moa*. Barcelona.

Reig Tapia, Alberto (2006 b): *La Cruzada de 1936. Mito y memoria*. Madrid.

Rodrigo, Javier (2006): „La Guerra Civil: ‘Memoria’, ‘Olvido’, ‘Recuperación’ e Instrumentalización“. In: *Hispania Nova. Revista de Historia Contemporánea*, Nr. 6 (<http://hispanianova.rediris.es>).

Rodríguez, Blanco & Andrés, Juan (2007): „La historiografía de la Guerra Civil Española“. In: *Hispania Nova. Revista de Historia Contemporánea*, Nr. 7. (<http://hispanianova.rediris.es>).

Ruiz-Vargas, José María (2006): „Trauma y memoria de la Guerra Civil y de la dictadura franquista“. In: *Hispania Nova. Revista de Historia Contemporánea*, Nr. 6 (<http://hispanianova.rediris.es>).

Silva, Emilio & Macías, Santiago (2003): *Las fosas de Franco. Los republicanos que el dictador dejó en las cunetas*. Madrid.

Anschrift des Autors:

Walther L. Bernecker

bernecker@wiso.uni-erlangen.de

**Solidarität:
G8-Repression
blockieren!**

**Rote Hilfe e.V.
Konto 191 100 462
BLZ 440 100 46
Postbank Dortmund
Stichwort: G8-Gipfel**

Solidarisieren - Spenden - Beitreten

**Rote Hilfe e.V.
Bundesvorstand
Postfach 3255
37022 Göttingen**

www.rote-hilfe.de